

Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte, liebe Studierende,

gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes (WO-StuPa) kündige ich hiermit die Wahlen zum 68. Studierendenparlament der Universität des Saarlandes an.

Termin und Standort der Präsenzwahl

Die Wahlen zum 68. Studierendenparlament findet vom **4. – 7. Juli 2022** statt.

Eine Präsenzwahl ist montags (4. Juli) bis donnerstags (7. Juli) an folgenden Urnenstandorten und zu folgenden Wahlzeiten möglich:

| Campus Saarbrücken | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Urnenstandort | Wahlzeiten (4.–7. Juli 2022) |
| Mensa (Gebäude D4 1, Foyer) | 11.30–14.00 Uhr |
| Campus Center (vor dem Gebäude A4 4) | 10.00–16.00 Uhr |
| Informatik (Gebäude E1 3, Foyer) | 10.00–11.15 Uhr und 14.15–16.00 Uhr |
| Audimaxgebäude (Gebäude B4 1, Foyer) | 10.00–16.00 Uhr |

| Campus Homburg | |
|--|------------------------------|
| Urnenstandort | Wahlzeiten (4.–7. Juli 2022) |
| Mensa (Gebäude 74, kleiner Lesesaal, Raum 1.06, 1. OG) | 10.00–16.00 Uhr |

Wahlberechtigung und Ausübung des Wahlrechts

Wahlberechtigt sind alle Studierende, die im Sommersemester (Stichtag 1. April 2022) an der Universität des Saarlandes immatrikuliert sind. Das Wahlrecht besteht in einem **aktiven** und einem **passiven** Wahlrecht. Wahlberechtigte Studierende haben somit das Recht, aktiv zu wählen und passiv gewählt zu werden.

Zu Ausübung des **aktiven Wahlrechts** muss die Stimmabgabe entweder an den Urnenstandorten innerhalb der Wahlzeiten oder brieflich entsprechend den Vorgaben der Wahlordnung erfolgen. Zur Stimmabgabe an den Urnenstandorten während der Wahlzeiten ist ein gültiger Studierendenausweis der Universität des Saarlandes oder ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.

Das **passive Wahlrecht** wird durch Kandidatur wahrgenommen. Zur Listen- bzw. Direktkandidatur ist ein schriftlicher Antrag beim Wahlleiter der Wahlen zum 68. Studierendenparlament der Universität des Saarlandes zu stellen. Auf der Webseite zu den diesjährigen StuPa-Wahlen (<https://www.uni-saarland.de/page/stupa-wahl.html>) finden Sie entsprechende Formulare zum Download, die alle weiteren Informationen enthalten.

Ich fordere Sie hiermit gem. § 7 Abs. 2 S. 2 WO-StuPa zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf! Für die Wahlen zum 68. Studierendenparlament können Wahlvorschläge bis zum **10. Juni 2022** eingereicht werden (Einreichungsfrist).

Briefliche Stimmabgabe

Eine briefliche Stimmabgabe ist gem. § 30 Abs. 1 WO-StuPa möglich, wenn die stimmberechtigte Person aufgrund von **Krankheit oder körperlichen Gebrechen, Urlaub, Auslandsaufenthalt oder sonstiger Abwesenheit während der Wahl aus wichtigem Grund ihr Wahlrecht nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten** ausüben können.

Ein Antrag auf Briefwahl ist in diesen Fällen ab sofort **bis zum 30. Juni 2022** möglich.

Die Briefwahlunterlagen könnten digital unter <https://www.uni-saarland.de/page/stupa-wahl.html> beantragt werden.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die wahlberechtigten Personen sind zum Stichtag (1. April 2022) in die Verzeichnisse der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) eingetragen worden. Das Wählerverzeichnis wird aus den offiziellen und aktuellen Studierendenstatistiken des Allgemeinen Studierendensekretariats erstellt.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, bis zum **10. Juni 2022** Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Wer das Wählerverzeichnis für falsch oder unrichtig hält, kann innerhalb dieser Frist beim Wahlleiter Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Die Anfrage zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist per E-Mail an den Wahlleiter (v.heintz@mx.uni-saarland.de) zu stellen. In der Anfrage ist der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum sowie die Matrikelnummer der wahlberechtigten und anfragenden Person anzugeben.

Kontakt zur Wahlleitung:

Postanschrift:

Wahlleitung 68. Studierendenparlament Universität des Saarlandes

Gebäude A 5.2

66123 Saarbrücken

E-Mail: v.heintz@mx.uni-saarland.de

Saarbrücken, den 23. Mai 2021